



## Niederschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 23. Februar 2022  
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:07 Uhr  
Ort: im Pfarrheim  
Schriftführer/in: Andrea Wolf

---

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	-----------------------------------------

1. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Fl.Nr. 1553/9, Bergweg 7
2. Bauantrag: 1. Umnutzung des landw. Funktionsgebäudes zu Biergartenzwecken, 2. Überdachung der Pergola, 3. Erweiterung der Biergartenfreifläche um 48 Sitzplätze, Fl.Nr. 4201, Stillern 1
3. Bauantrag: Neubau einer Oldtimerwerkstatt mit Betriebsleiterwohnung, Fl.Nr. 1616/22, Tassiloring 8
4. Feststellung der Jahresrechnung 2020
5. Entlastung zur Jahresrechnung 2020
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nahe Pähler Straße“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einer Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die gemeindlichen Liegenschaften 2024 bis 2026
8. Landesentwicklungsplan LEP: Stellungnahme der Gemeinde Raisting im Beteiligungsverfahren zum Änderungsentwurf vom 14.12.2021
9. Informationen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

<b>1.</b>	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Fl.Nr. 1553/9, Bergweg 7
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Bauantrag für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport vor. Das Baugrundstück liegt nicht im Gebiet eines Bebauungsplanes. Deshalb gelten die Regelungen des § 34 BauGB. Das Grundstück ist bereits bebaut. Das Bestandsgebäude wird nach dem Bau beseitigt.

Die Erschließung ist gesichert.

**Diskussionsverlauf:**

- Es wird angeregt zu prüfen, ob im Rahmen der aktuellen Veränderungen die Möglichkeit besteht, die enge Straße „Bergweg“ zu verbreitern.
- Hinweis auf klimaneutrale Bauweise an Bauherren geben.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>2.</b>	Bauantrag: 1. Umnutzung des landw. Funktionsgebäudes zu Biergartenzwecken, 2. Überdachung der Pergola, 3. Erweiterung der Biergartenfreifläche um 48 Sitzplätze, Fl.Nr. 4201, Stillern 1
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Verpachtung des Biergartens ist eine Änderung und Anpassung der Baugenehmigung für den Biergarten erforderlich.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>3.</b>	Bauantrag: Neubau einer Oldtimerwerkstatt mit Betriebsleiterwohnung, Fl.Nr. 1616/22, Tassiloring 8
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau einer Oldtimerwerkstatt mit Betriebsleiterwohnung vor. Da im B-Plan „Gewerbegebiet Süd I“ Betriebsleiterwohnungen nur ausnahmsweise zulässig sind, muss der Bauantrag im Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BAyBO behandelt werden. Im Verfahren ist die Gemeinde mit dem gemeindlichen Einvernehmen zu beteiligen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>4.</b>	Feststellung der Jahresrechnung 2020
-----------	--------------------------------------

**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.02.2022 mit den Prüfungsterminen 09.02.2022 und 10.02.2022 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Es gab keine Prüfungsfeststellungen.

Die Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Albertine Kapfer gibt einen kurzen Prüfungsbericht.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	4.800.540,78	1.426.695,87	6.227.236,65
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	11.513,56	0,00	11.513,56
<b>1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>=</b>	<b>4.789.027,22</b>	<b>1.426.695,87</b>	<b>6.215.723,09</b>
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	4.789.027,22	1.426.695,87	6.215.723,09
1.2 Neue Haushaltsausgabereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
<b>1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>=</b>	<b>4.789.027,22</b>	<b>1.426.695,87</b>	<b>6.215.723,09</b>
<b>Soll-Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00

Darin enthalten:

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR
2. Zuführung zum Vermögenshaushalt	565.098,00 EUR
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	841.444,35 EUR

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	150,00 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.473.566,73 EUR

**3. Haushaltsüberschreitungen**

Es ergaben sich keine ungedeckten Haushaltsüberschreitungen, die nach § 10 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 01.05.2020 (über- und außerplanmäßige Mehrausgaben ab 9.000 EUR im Einzelfall), vom Gemeinderat noch zu beschließen sind.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

5.	Entlastung zur Jahresrechnung 2020
----	------------------------------------

**Sachverhalt:**

***Gemäß Art. 36 Satz 2 i.V.m. Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO geht der Vorsitz der Gemeinderatssitzung für diesen Punkt an den Zweiten Bürgermeister Konrad Schönherr über.***

Der Erste Bürgermeister Martin Höck ist von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen. Die Beschlussfähigkeit bleibt gewahrt.

Entlastung zur Jahresrechnung 2020 für das Haushaltsjahr 2020  
gem. Art. 102 Abs. 3 GO

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2022 TOP Nr. 3 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

## **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Nach der Abstimmung geht der Vorsitz der Sitzung wieder an den Ersten Bürgermeister zurück.**

<b>6.</b>	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nahe Pähler Straße“
-----------	----------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Sämtliche Voraussetzungen, wie z.B. der Grunderwerb für die Erschließungsanlagen sind gegeben. Somit kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Allerdings ist kurz vor Erstellung der Sitzungsladung eine Anfrage zu einem Bauvorhaben im Geltungsbereich des B-Planes eingegangen, der ggf. Änderungen erforderlich macht. Aus diesem Grund sollte der Satzungsbeschluss zurück gestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurück gestellt.

## **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>7.</b>	Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einer Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die gemeindlichen Liegenschaften 2024 bis 2026
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2024 bis 2026 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern im Jahr 2016 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen. Der Vertrag mit der Gemeinde Raisting datiert vom 30.05.2016.

Die Gemeinde Raisting ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet. Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Die Ausschreibung von Ökostrom wird zur Voraussetzung haben, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in

Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Bei der Variante „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ ist während des gesamten Lieferzeitraums ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Die Definition des auszuschreibenden Ökostroms erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen. Zudem liegt bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote regelmäßig eine deutlich geringere Bieterbeteiligung vor.

Mehrkosten Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. 0,0 – 0,6 ct/kWh

Mehrkosten Ökostrom mit Neuanlagenquote ca. 0,6 – 1,5 ct/kWh

Für die Teilnahme an der Bündelausschreibung der KUBUS GmbH ist ein Dienstleistungspreis in Höhe von rd. 1.200,00 EUR zu zahlen. Ansonsten ist der Dienstleistungsvertrag bis zum 09.03.2022 zu kündigen und die Gemeinde muss sich um die Organisation der Ausschreibung der Stromlieferung ab 2024 eigenverantwortlich kümmern, da die bestehenden Verträge eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2023 haben.

**a) Beschluss:**

Die Gemeinde Raisting beteiligt sich erneut an der Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die gemeindlichen Liegenschaften für die Jahre 2024 bis 2026.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**b) Beschluss:**

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2024 bis 2026 Normalstrom (Ökoanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden

**Abstimmungsergebnis: 1 : 11**

**c) Beschluss:**

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2024 bis 2026 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

**d) Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Abnahmestellen im erforderlichen Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

8.	Landesentwicklungsplan LEP: Stellungnahme der Gemeinde Raisting im Beteiligungsverfahren zum Änderungsentwurf vom 14.12.2021
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Eine Stellungnahme kann bis zum 01.04.2022 abgegeben werden.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Raisting in mehreren Punkten betroffen sind, soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

9.	Informationen
----	---------------

**Sachverhalt:**

- a) Gespräch mit Grundstückseigentümern zur Radwegverbindung Dießen – Raisting  
Die Eigentümerin wird das erforderliche Grundstück für den Radweg nicht verkaufen.
- b) Anleinpflcht  
Der Erste Bürgermeister erläutert die gesetzlichen Bedingungen zur Einführung einer Leinenpflcht.
- c) Gewerbesteuermindereinnahmen  
Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Anspruchsvoraussetzungen für das Jahr 2021 nicht gegeben sind.
- d) Klausurtagung am 16. Juli 2022 Samstag – Thema Gemeindeentwicklung



- e) Bürgerversammlung findet am Freitag, den 22. April 2022 im Gasthof zur Post statt
- f) Arbeitskreise Innenentwicklung / Verkehr, Barrierefreiheit und Ortseingänge am 12. und 19. Mai 2022  
Interessierte Bürger/innen können sich für die Teilnahme bewerben. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 beschränkt. Bei einer größeren Anzahl an Bewerbern entscheidet das Los.
- g) Ahornallee im Kirchenweg wird Donnerstag und Freitag zurück geschnitten; Ziel ist der Erhalt der Allee, Rückschnitt ist auch wegen statischer Gefahren erforderlich
- h) Es wurden die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2022 vorläufig festgelegt  
20.07.2022, 17.08.2022, 14.09.2022, 05.10.2022, 26.10.2022, 16.11.2022, 07.12.2022  
Ob eine weitere Sitzung im Dezember 2022 durchgeführt wird, wird nach aktueller Lage entschieden.

---

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

---

Andrea Wolf  
Kämmerin